



Senatskanzlei
Amt für IT und Digitalisierung
Az.: FB2a.809.13-17/2.01

Mario Pahl
428 [REDACTED]

26. Februar 2020

Vfg.

1. ITD-DF ([REDACTED]) mit der Bitte zuzustimmen
2. LITD (Pfromm) über VITD (Riedel) mit der Bitte zuzustimmen
3. ITD-4230 (Pahl) mit der Bitte das Weitere zu veranlassen (Angebot in Papierform unterzeichnen lassen und an PD zurücksenden)
4. ITD-DF ([REDACTED]) mit der Bitte das Weitere zu veranlassen (Rechnungswesen aktualisieren)
5. ITD-4342 ([REDACTED]) mit der Bitte Kenntnis zu nehmen
6. ITD-DF ([REDACTED]) zur Akte

Beschaffung von Personaldienstleistungen zur Unterstützung des Programms DigitalFirst

1 Votum

Das Programm DigitalFirst bittet LITDL und VITD als Vertretungsberechtigte die durch Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vorgelegten Angebote

- + einer Rahmenvereinbarung für die Unterstützung des Amtes ITD im Rahmen des Programms „Digital First“¹ sowie
- + des Leistungsscheins Nr. 1 (Unterstützung in der Rolle des Ambassadors) aus dieser Rahmenvereinbarung²

anzunehmen.

2 Begründung

2.1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Die Programmleitung DigitalFirst hat in Gesprächen mit Vertretern von PD eine ganze Reihe potenzieller Kooperationsthemen identifiziert. Die Rahmenvereinbarung zieht übergreifende Regelungen für solche Kooperationen „vor die Klammer“, standardisiert und vereinfacht damit einzelvertragliche Vereinbarungen, die auf ihrer Grundlage bis Ende Februar 2022 themenbezogen geschlossen werden können.

¹ Vgl. [PD Rahmenvereinbarung LeistungsscheinNr1.pdf](#), S. 2 bis 16.

² Vgl. a.a.O., S. 25 bis 35.

2.2 Gegenstand des Leistungsscheins Nr. 1

Der Leistungsschein Nr. 1 pilotiert das in der Rahmenvereinbarung abgesteckte Zusammenarbeitsmodell. Das entsprechende Angebot ermöglicht es dem Programm DigitalFirst, für die Begleitung von Digitalisierungsprojekten der Behörden sowie die Bearbeitung von Behördenfeedback in der Zeit vom 01.03. bis zum 31.12.2020 insgesamt 220 Personentage abzurufen. Der Leistungsschein Nr.1 vollzieht damit die in der Einsetzungsverfügung für das Programm DigitalFirst 2019-2020³ dokumentierte Planung. Diese sieht ebenfalls vor, im Rahmen des Aufgabenpakets „Ambassadors“ aus dem Kompetenzbereich „Fabrikation Digitale Leistungen“ anfallenden Aufgaben teilweise durch externe Personalressourcen wahrnehmen zu lassen.⁴

2.3 Verfügbarkeit der vertraglich zu bindenden Mittel

Die Rahmenvereinbarung sieht keine Mindestabnahmemenge vor. Sie fixiert damit keine finanzielle Verpflichtung, die budgetär abgesichert werden müsste.

DigitalFirst schätzt das Auftragsvolumen des Leistungsscheins Nr. 1 auf etwa ████████ €.⁵ Der genehmigte Budgetplan des PPM-Vorhabens #P0000923 (DF Programm DigitalFirst 2019-2020) veranschlagt insgesamt ████████ € an Sachkosten für Ambassadors.⁶ Vertraglich gebunden sind darunter derzeit ████████ €.⁷ Die Differenz beider Werte übersteigt das zu finanzierende Auftragsvolumen.

2.4 Vergaberechtliche Zulässigkeit

Als Gesellschafterin darf die Freie und Hansestadt Hamburg PD im Rahmen einer Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ohne gesondertes Ausschreibungsverfahren (rahmen- und einzelvertraglich) beauftragen.

Mario Pahl

³ Vgl. [DIGITALFIRST, Auftrag & Ressourcenbedarf für die Jahre 2019 & 2020](#).

⁴ Vgl. a.a.O, Kap. 7.3 und 7.5 i.V.m. 12.9 und 12.19.

⁵ Herleitung: (220 Arbeitstage mal ████████ € pro Arbeitstag [Honorar] + 30 Arbeitstage mal ████████ € / Arbeitstag (Reisekosten) *1,19 = ████████ €.

⁶ Davon ████████ € in Detailkostenposition Amb-61300087-Pers und ████████ € in Detailkostenposition Mig-61300087-Pers.

⁷ Herleitung: ████████ € (Vertrag Dataport V14166) + ████████ € (Vertrag Dataport V13660) + ████████ € (Vorvereinbarung Dataport zu ████████).